

El Salvador

EINLEITUNG

Die Menschenrechtslage in El Salvador ist trotz grundsätzlicher Verbesserungen weiterhin besorgniserregend. Daran hat u. a. das Problem der Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen sowohl während des Bürgerkrieges als auch seit dem Friedensvertrag wesentlichen Anteil. Die wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung hat sich – u.a. aufgrund der verheerenden Erdbeben in 2001 - weiter verschlechtert.

POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Politische Situation

Im Januar und März 2002 feierte die salvadorianische Regierung den 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Friedensabkommen nach dem Bürgerkrieg. Die Meinungen der Regierung, der Oppositionspartei und ehemaligen Guerilla FMLN und der Vereinten Nationen darüber, ob die Friedensvereinbarungen vollständig erfüllt worden sind, gingen und gehen jedoch weit auseinander. Während die rechtsgerichtete Regierungspartei ARENA darauf beharrt, alle Vereinbarungen seien erfüllt, wurde die FMLN mehrfach bei UN-Generalsekretär Kofi Annan vorstellig, um auf nichterfüllte Bestandteile hinzuweisen, wie z.B. die Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen, Entschädigungen für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen etc. Der UN-Generalsekretär sagte daraufhin seine Beteiligung an den Feierlichkeiten im März 2002 ab; dennoch erklärte er in einem Bericht an die Generalversammlung im Dezember 2002 die Beobachtung des Friedensprozesses durch die Vereinten Nationen in El Salvador für erfolgreich abgeschlossen, wenn auch die Regierung noch weitere Anstrengungen unternehmen müsse.

Die Parlaments- und Kommunalwahlen im März 2003 waren von Unregelmäßigkeiten und Gewalt überschattet. Obwohl die FMLN als stärkste Partei aus den Wahlen hervorging, werden auch in der neuen Legislaturperiode die rechtsgerichteten Parteien die Politik des Landes dominieren. Gewalttaten während des Wahlkampfes wie z.B. die Ermordung von politischen Aktivisten, insbesondere der FMLN, das zahlreiche Auftauchen von verstümmelten Leichen und Gerüchte um eine innerhalb der Polizei existierende „Todesschwadron“ mit der Bezeichnung „Los Caballos“ erzeugten eine Stimmung der Angst und Einschüchterung, weil Erinnerungen an die Zeit des Bürgerkrieges wach wurden.

Armut

Die wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung ist besorgniserregend, insbesondere nach den Erdbeben von Anfang 2001. Laut Untersuchungen des Entwicklungsprogramms der UN und des Welternährungsprogramms verfügen 80 Prozent der salvadorianischen Familien nicht über das Grundeinkommen von 571,43 US Dollar monatlich. Jede vierte Person verdient nicht einmal einen Dollar pro Tag und lebt damit in extremer Armut. 75 Prozent der 350.000 Kinder und Jugendlichen, die arbeiten müssen, tun dies nach Angaben einer Studie unter gefangenähnlichen Umständen und sind sexueller Ausbeutung, illegalen Aktivitäten und Schäden für ihre Gesundheit ausgesetzt. Jährlich sterben in El

Salvador rund 12.000 Kinder an Unterernährung und ihren Folgen. Die Armut veranlasst täglich etwa 200-300 Personen, El Salvador zu verlassen und allein oder mit Hilfe von Schleusern in die USA auszuwandern. Gerade Kinder und Frauen werden dabei oft Opfer von Menschenhandel, Prostitution und Missbrauch.

Die Privatisierung von Dienstleistungen wie z.B. Telefon- und Stromversorgung sowie die Einführung des Dollar als Zahlungsmittel führten zu einer deutlichen Verteuerung des Lebensunterhaltes, ohne dass die Höhe der Löhne angepasst worden wäre. Der Mindestlohn, der in den Fabriken der sogenannten Freihandelszonen (Maquilas) gezahlt wird, in denen die größtenteils weibliche Arbeiterschaft ohne Einhaltung von Arbeitsrechten und Arbeitsschutzgesetzen arbeiten, reicht auch nach offiziellen Quellen nicht aus, um eine Familie zu ernähren.

Kriminalität und Gewalt

El Salvador ist laut der Verbrechensstatistik eines der gefährlichsten Länder Lateinamerikas. Täglich werden in El Salvador sechs bis sieben Morde begangen, 86 Prozent davon sind das Ergebnis sozialer Gewalt, also ohne Bezug zum organisierten Verbrechen. Die Situation wird dramatisch verschärft durch den hohen Verbreitungsgrad von Waffen. Nach einer Untersuchung des Meinungsforschungsinstituts der Zentralamerikanischen Universität (UCA) besitzt jeder zehnte Salvadorianer über 13 Jahre eine Waffe.

In bedrohlichem Ausmaß nimmt die innerfamiliäre Gewalt zu. Presseberichte sprechen von jährlich 5.000 Fällen von häuslicher Gewalt, die bekannt werden - Tendenz steigend. amnesty international hat dieses Thema während eines Aufenthaltes in El Salvador untersucht. Innerfamiliäre Gewalt kostete im Jahr 2002 nach Presseberichten 238 Frauen das Leben. Aber auch im beruflichen Umfeld sind sie häufig Gewalt und sexuellen Repressionen ausgesetzt. Auch Kinder werden immer öfter Opfer von Gewalt; nach Presseangaben von 2001 leiden acht von zehn Kindern unter irgendeiner Form von Misshandlung. Auch sexueller Missbrauch und Kinderhandel nehmen an Häufigkeit zu. Drogenkonsum unter Kindern und Jugendlichen ist weit verbreitet.

Eine alltägliche Bedrohung für viele Salvadorianer stellen die so genannten Maras, kriminelle Banden dar. Schätzungen gehen von insgesamt 30.000-35.000 Mitgliedern aus. Weibliche Mitglieder der Maras sind zusätzlicher Gewalt, vor allem sexueller Art, innerhalb der Bande ausgesetzt. Die Maras tragen untereinander gewalttätige Konflikte aus, von der auch Unbeteiligte und Anwohner betroffen sind. Maras üben ein hohes Maß an Kontrolle über ganze Gemeinden aus; aufgrund des internen Ehrenkodexes und des Maßes an Einschüchterung werden jedoch nur wenige Delikte zur Anzeige gebracht.

Terrorismusbekämpfung

Die Anschläge in den Vereinigten Staaten vom 11. September 2001 und die daraufhin forciert betriebene Terrorismusbekämpfung führten in El Salvador zu einigen auffälligen Entwicklungen. Nur wenige Tage nach den Anschlägen wurden die Grenzkontrollen am Flughafen Comalapa, am Seehafen Acajutla und an den Landesgrenzen von den Streitkräften übernommen; am Flughafen geschah dies im Morgengrauen und ohne dass die Polizei und die Sicherheitsdienste dort vorher informiert worden wären, die schlicht mit Waffengewalt am Betreten ihrer Arbeitsplätze gehindert wurden; ein Großteil dieser Ausgesperrten wurde anschließend sogar entlassen.

Im August 2002 wurde entgegen vieler Bedenken das neue Verteidigungsgesetz verabschiedet, das u.a. die Definition dessen, was die Sicherheitskräfte als „Bedrohung der inneren Sicherheit“ behandeln können, sehr weit ausdehnt; so kann nun auch z.B. Kritik an repressiven Polizeimaßnahmen gegen Demonstrationen für menschenwürdiges Wohnen als Bedrohung angesehen werden. Diese und auch weitere Bestimmungen dieses Verteidigungsgesetzes, die Teile des Friedensvertrages rückgängig machen, sind zur Zeit noch Gegenstand von Verfassungsklagen.

Auffällig ist allerdings, dass seitdem immer häufiger Menschenrechtler und Oppositionelle in Verbindung mit Terrorismus gebracht werden. Die Direktorin des katholischen Menschenrechtsbüros der Erzdiözese San Salvador „Tutela Legal“, María Julia Hernández, die sich im November 2002 auf Einladung der deutschen Sektion von amnesty international in Deutschland aufhielt, wies darauf hin, dass Staatspräsident Flores die gemeinsamen Vorschläge mehrerer Menschenrechtsgruppen in Zusammenarbeit mit der Organisation Amerikanischer Staaten vom Oktober 2002 zur Bekämpfung der Straflosigkeit in El Salvador damit kommentierte, wer diese Forderungen erhebe, gefährde die innere Sicherheit El Salvadors. Darüber hinaus wurden während der Streiks gegen die Privatisierung des Gesundheitswesens seit September 2002 in insgesamt 23 Fällen Gewerkschafter verhaftet und terroristischer Akte angeklagt, allerdings musste diese Anklage in allen Fällen von Gerichten revidiert werden. Am 13.10.2002 stellte zudem Erzbischof Lacalle öffentlich die Gewerkschaften im Gesundheitswesen in Zusammenhang mit Terrorismus, weil ihre Streikaktionen das Leben anderer gefährdeten. Während des Bürgerkrieges waren solche Hinweise Freibriefe zur Ermordung der jeweiligen Personen.

MENSCHENRECHTSSITUATION

Politische und bürgerliche Rechte

Nach wie vor gibt es Berichte über Misshandlungen bei Festnahmen und während der Haft sowie von willkürlichen Inhaftierungen. Ein gravierendes Problem stellt die immer länger werdende Dauer von Prozessen dar. Die Menschenrechtsbeauftragte weist daraufhin, dass nur 30 Prozent aller Gefängnisinsassen verurteilt seien, die anderen warteten auf ihren Prozess oder dessen Ergebnis. Viele Beschuldigten sind ohne Verurteilung teilweise über das Höchststrafmaß hinaus in Haft. Salvadorianer, die im Ausland leben, haben kein Wahlrecht in El Salvador.

Nachdem im Juli 2001 ein erneuter Vorstoß mit dem Ziel der Wiedereinführung der Todesstrafe für kriminelle Delikte erfolgt war, wurde die Debatte darüber im Parlament in 2002 erneut vertagt. Das Parlament beschloss jedoch stattdessen eine Erhöhung des Strafmaßes für Mord, Entführung und Vergewaltigung von bis dahin 35 auf 75 Jahre Haft. 10 Prozent davon müssen in Isolationshaft verbüßt werden. Erhöhte Strafen gibt es auch für Entführung und Diebstahl mit Gewaltanwendung.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Zahlreiche und langandauernde Streiks von MitarbeiterInnen des Gesundheitswesens gegen die Privatisierung erschüttern das Land verstärkt seit Herbst 2002, und führten teilweise zu schweren Auseinandersetzungen mit der Polizei. Im November 2002 wurde das Dekret 1024 verabschiedet, das die Privatisierung des Gesundheitswesens verbot; einen Monat später wurde es vom Parlament mit den Stimmen von ARENA und PCN jedoch wieder zurückgenommen. Der Konflikt setzte sich daraufhin mit weiteren Streiks fort. Teilweise besetzte die Polizei um die Jahreswende 2002 – 2003 Krankenhäuser und übernahm die Entscheidung darüber, wer als Pfleger, Arzt oder Patient das Krankenhaus betreten durfte und wer nicht. Im Januar wurde die Kathedrale von San Salvador einige Tage lang von maskierten Männern besetzt, die auf diese Weise gegen die Privatisierung des Gesundheitswesens demonstrierten – eine während des Bürgerkrieges häufig angewandte Form der Demonstration. Die Besetzung kam nach verschiedenen Vermittlungsbemühungen einige Tage später zu einem friedlichen Ende. Am 29.1.2003 drang die Polizei in zwei Krankenhäuser ein und verhaftete 21 Gewerkschafter wegen angeblicher terroristischer Akte; die Verhafteten wurden fünf Tage später von einem Gericht freigesprochen und freigelassen. Am 19.2.2003 kam es bei einer Demonstration am Gebäude der Sozialversicherung zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei, die Tränengas und Gummigeschosse einsetzte. Bei einer anderen Demonstration am 13.3.2003 wurden die bis zu 120.000 Demonstrant mit Hubschraubern über ihren Köpfen eingeschüchert. Anfang April gingen sieben Ärzte in Hungerstreik, um ihre Forderungen durchzusetzen. Mitte April schließlich stimmte das Parlament einer

Gesetzesvorlage zu, die zur Wiedereinstellung der bisher entlassenen Ärzte und Pfleger führen soll. Präsident Flores legte jedoch Veto gegen dieses Gesetz ein, d.h. die Streiks gehen weiter.

Im Zusammenhang mit der forcierten Privatisierung verschiedener Sektoren, darunter das Gesundheits- und Bildungswesen, die Wasserversorgung, den Flughafen und die Häfen, und auch unter dem Vorwand des "Kampfes gegen den Terrorismus" wurde massiver Druck auf die Gewerkschaften ausgeübt. Tausende von Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und Gewerkschaftsmitgliedern wurden entlassen. Gewerkschaftsmitglieder erhielten Drohungen und wurden von Polizisten in Zivil verfolgt. Der NGO "Independent Monitoring Group of El Salvador" (GMIES), die die Einhaltung von Arbeitsrechten beobachtet, wurde die rechtliche Zulassung verweigert.

Inzwischen gibt es auch Berichte über Einschnitte bei der Pressefreiheit. Die Journalistenvereinigung APES beklagt Verstöße gegen die Pressefreiheit. Der jüngste Fall sei die unerwartete Schließung der Radio Corporación Salvadorenca (RCS) und die nachfolgende Entlassung von 28 Journalisten und technischen Mitarbeitern. Auch die Absetzung der als kritisch und zuverlässig angesehenen Fernsehsendung „Sin Censura“ ist auf politischen und wirtschaftlichen Druck zurückzuführen.

Institutionelle Rahmenbedingungen

Polizei :Die Nationale Zivilpolizei (PNC) hat trotz verschiedener Säuberungsaktionen in ihren Reihen das Vertrauen der Bevölkerung nicht zurückgewinnen können. amnesty international ist darüber beunruhigt, dass Angehörige der Polizei sich wiederholt Menschenrechtsverletzungen wie Folterungen, Misshandlungen und unangemessene Gewaltanwendung zu Schulden kommen ließen. Die PNC hat insgesamt den größten Teil der Menschenrechtsverletzungen zu verantworten. Im Laufe des Jahres 2002 erhielt die Menschenrechtsbeauftragte insgesamt 1.095 Klagen gegen die PNC wegen verschiedener Kategorien von Menschenrechtsverletzungen. Außerdem gibt es viele Berichte darüber, dass Mitglieder der Polizei an kriminellen Delikten einschließlich Mord und Raub beteiligt sind. Insbesondere die Berichte über eine innerhalb der Polizei existierende „grupo de exterminio“ ist außerordentlich besorgniserregend. Die Staatsanwaltschaft hat Ende April Ermittlungen eingeleitet.

Die Aufklärungsquote von Verbrechen ist insgesamt sehr niedrig. Umfragen der Fundación Dr. Guillermo Manuel Ungo und des Instituto Universitario de Opinión Pública (IUDOP) haben ergeben, dass 40% der Opfer von Verbrechen diese nicht melden, weil das zu nichts führt. Personen, die ein Delikt anzeigen oder Zeugenaussagen machen, werden häufig selbst bedroht oder zu Opfern von Delikten. Ein wirksames Zeugenschutzprogramm existiert nach wie vor nicht.

Justiz: Gravierende Mängel sind nach wie vor im Justizwesen zu beklagen. Berichtet wird von Verschleppung von Fällen, unkorrekter Aufklärungsarbeit und Begünstigung von Personen, die über gesellschaftlichen Einfluss verfügen. In Presseberichten ist immer wieder von Fällen zu lesen, in denen Richter ihre Titel unrechtmäßig erworben oder Staatsanwälte keine Zulassung durch den Obersten Gerichtshof haben; sie werden teilweise ihrer Ämter enthoben.

Behörde der Menschenrechtsbeauftragten (PDDH): Nach mehrmaligen Verzögerungen durch das Parlament wurde im Juli 2001 Beatrice Alemani de Carillo zur Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Ihre Arbeit wurde und wird durch das repressive politische Klima ebenso wie durch weitere Faktoren erschwert. So wurde nach ihren Angaben der Etat der Behörde seit ihrer Gründung 1992 nie erhöht, was es ihr unmöglich macht wichtige Aufgaben zu übernehmen. Zudem berichtete die Menschenrechtsbeauftragte im Mai 2002 von Vorfällen wie Diebstahl von Dokumenten und Einbruch in die Behörde. In den ersten Monaten des Jahres war auch mehrmals versucht worden, Familienangehörige der Beauftragten zu entführen.

Situation in den Gefängnissen: Die Situation in den Gefängnissen ist nach wie vor geprägt durch starke Überbelegung, Bandenkriminalität und schlechte Haftbedingungen. Jugendliche werden häufig zusammen mit Erwachsenen untergebracht. Gravierende Probleme sind fehlende Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und mangelhafte Programme zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Im Laufe des Jahres 2002 starben 19 Gefängnisinsassen infolge Krankheit oder Gewalt. Aufstände in den Gefängnissen sind fast an der Tagesordnung. Ein Aufstand im Gefängnis Apanteos, Santa Ana, im Februar 2002, der mehrere Tage andauerte, forderte zwei Todesopfer und 59 Verletzte. Nach diesem Vorfall wurden die Sicherheitsbestimmungen in den Gefängnissen des Landes verschärft. Im Dezember 2002 kamen bei einem Gefängnisaufstand zwei Polizisten ums Leben.

Der 29-jährige Victor Hugo Pena Hidalgo starb am 21.5.2002 im Gefängnis Centro Judicial "Isidro Menéndez" nach seiner ersten Anhörung wegen einer Anklage des Raubes, vermutlich an einem heftigen Schlag auf den Bauch. Das Opfer starb 15 Minuten nach der Rückkehr aus dem Gericht ins Gefängnis, wo er zusammen mit Mitgliedern der Mara Salvatrucha untergebracht war, zu denen er angeblich gehörte. Mitgefangene hingegen beschuldigten die Polizei, das Opfer bei der Verhaftung geschlagen zu haben.

Die Krise in den Gefängnissen wird weiter verschärft durch Drogenhandel, Mord aus Rache, Koordination weiterer Verbrechen und Mittäterschaft des Wachpersonals. Viele Gefängnisdirektoren erfüllen nicht die Voraussetzungen für ihre Tätigkeit. Im Laufe der "Säuberung" des Gefängniswesens in 2001 sind etwa 200 Wärter entlassen worden.

ANLIEGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL

amnesty international ist beunruhigt über die anhaltende **Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen aus der Zeit des Bürgerkrieges**, die nach übereinstimmender Meinung von nichtstaatlichen Organisationen in El Salvador weitere Übergriffe und ein Klima der Unsicherheit sowie der Verbitterung in der Bevölkerung begünstigt. Seit der Verabschiedung dieses Amnestiegesetzes hat die Regierung El Salvadors keinerlei Bemühungen mehr unternommen, Fälle von Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges vollständig, unparteiisch und wirksam zu untersuchen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und die Opfer zu entschädigen. Die Diskussion um die Strafverfolgung dieser Menschenrechtsverletzungen, die mit der Verabschiedung des Amnestiegesetzes vom März 1993 abgeschlossen zu sein schien, entbrennt jedoch immer wieder neu. Verschiedene Gremien wie z.B. die Menschenrechtsbeauftragte, die FMLN und nicht-staatliche Menschenrechtsorganisationen fordern nach wie vor eine Aufhebung des Amnestiegesetzes, das der Interamerikanischen Menschenrechtskonvention widerspricht. Nichtstaatliche Organisationen regten bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission eine Initiative zur Annullierung des Amnestiegesetzes an, die FMLN reichte am 21.11.2002 einen entsprechenden Antrag im Parlament ein. Die Regierung lehnt alle Vorschläge bisher kategorisch ab.

Der Oberste Gerichtshof, der mit einer Entscheidung vom Oktober 2000 in einigen Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die während des Bürgerkrieges begangen worden waren, eine Strafverfolgung trotz Amnestiegesetz nicht mehr ausgeschlossen hatte, ließ im Oktober 2002 eine Anfechtungsklage aus dem Jahr 2001 gegen das Urteil des Dritten Friedensgerichtes von San Salvador zu, mit dem das Verfahren gegen die mutmaßlichen Verantwortlichen für die Ermordung der Jesuiten eingestellt worden war. Die Menschenrechtsbeauftragte legte am 30.10.2002 einen Bericht zum Fall der 1989 ermordeten Jesuiten vor, in dem sie die Entscheidung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission vom Dezember 1999 und die Forderung nach vollständiger Aufklärung des Falles bestätigte. Ähnliche Entscheidungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und der Menschenrechtsbeauftragten gibt es auch im Fall der Ermordung von Erzbischof Romero im Jahr 1980. Die Justiz hat bisher jedoch noch nicht weiter darauf reagiert.

Demgegenüber befand ein Geschworenengericht in Florida, USA, im Juli 2002 zwei ehemalige salvadorianische Generäle für schuldig, für die Folterungen von drei Personen verantwortlich zu sein, und verurteilte sie zu hohen Geldstrafen. Im Januar 2003 lehnte der Oberste Gerichtshof der USA die Berufung gegen das Urteil ab. Die Generäle waren im November 2000 von einem Gericht in Florida von der Anklage des Mordes an vier US-amerikanischen Nonnen im Jahre 1980 freigesprochen worden. In El Salvador wäre wegen des Amnestiegesetzes keiner dieser beiden Prozesse möglich gewesen.

Nichtregierungsorganisationen unterbreiteten den Behörden Vorschläge für Maßnahmen, um **Folteropfern** medizinische Hilfe zukommen zu lassen und Fälle während des Bürgerkriegs "**verschwundener**" **Menschen** zu untersuchen. Die Regierung lehnte diese Vorschläge bisher jedoch rundweg ab.

Im Mai 2002 gründete sich in El Salvador die **Coalición Salvadoreña por la Corte Penal Internacional**, um die Strafflosigkeit in El Salvador zu bekämpfen und sich dafür einzusetzen, dass die Regierung das Statut von Rom ratifiziert und El Salvador somit der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofes unterwirft. Zu der Koalition gehören u.a. die Comisión de Derechos Humanos de El Salvador (CDHES), Tutela Legal del Arzobispado, und Einzelpersonen. Ihre Bemühungen waren bisher erfolglos.

Das katholische Menschenrechtsbüro "Tutela Legal" führt zur Zeit **neue Untersuchungen** eines Massakers vom 18. und 19. April 1982 in dem Dorf Barrios, Department Morazán, durch. 49 Personen, vor allem Frauen, Kinder und alte Menschen, wurden dort ermordet. Zum Zeitpunkt des Massakers operierte das Bataillon Atlacatl in der Gegend. Die Exhumierungen sollen Ende Mai 2003 beendet sein.

amnesty international ist bestürzt über das anhaltende Versagen der Justiz im Fall der am 4.4.1999 ermordeten 9-jährigen **Katya Miranda**, die 1999 unter ungeklärten Umständen aus einem Zelt auf dem Feriengelände der Familie entführt, vergewaltigt und ermordet worden war. Im Laufe des Gerichtsverfahrens war deutlich geworden, dass Spuren und Beweismaterial unmittelbar nach Entdeckung des Verbrechens vernichtet worden waren. Die Mutter, die auf einer Klärung der Fakten bestand, wurde bedroht und auf ihr Haus wurde ein Bombenanschlag verübt. Inzwischen haben sie und die Schwester des Opfers in den USA politisches Asyl erhalten. Vater und Großvater, ehemals die Hauptverdächtigen, beide Mitglieder des Sicherheitsapparates des Landes, wurden freigesprochen. Die Menschenrechtsbeauftragte hat anlässlich des vierten Todestages von Katya Miranda erneut die Wiederaufnahme des Verfahrens gefordert, um die Täter festzustellen und zur Rechenschaft zu ziehen, was Ende April 2003 auch geschah. Der Fall Katya Miranda steht stellvertretend für die in der salvadorianischen Gesellschaft insgesamt stark vorherrschende Gewalt gegen Frauen und Kinder.

amnesty international ist auch besorgt darüber, dass Menschenrechtler sowie politisch und sozial aktive Personen immer wieder **Bedrohungen** ausgesetzt sind. Im Oktober 2002 erhielten 30 führende Gewerkschaftsmitglieder aus dem Gesundheitswesen, die sich im Streik befanden, Todesdrohungen von einer "Todesschwadron", die sich "Comando de Exterminio" ("Auslöschungskommando") nannte. amnesty international forderte die Regierung auf, die Urheber der Drohungen zu untersuchen, die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen und zu gewährleisten, dass die Betroffenen ihrer Gewerkschaftsarbeit unbehindert nachgehen können.

Auch die Menschenrechtsbeauftragte Beatrice Alamani de Carillo erhielt ab Mitte Dezember 2002 Morddrohungen. Hintergrund ist vermutlich ihre Rolle im Zusammenhang mit einer Häftlingsrevolte im Gefängnis "Penitenciaría Central La Esperanza" im gleichen Monat. Während der Häftlingsrevolte wurden zwei Polizisten und ein Gefangener getötet und 20 Personen verletzt. Die Menschenrechtsbeauftragte und andere Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft haben dabei versucht, zwischen der Polizei, Angehörigen der Justizvollzugsbehörden und Insassen zu vermitteln. Die Menschenrechtsbeauftragte kritisierte offen die Rolle der Polizei bei der Niederschlagung des Aufstands.

Die nichtstaatliche Organisation "Asociación Pro Búsqueda de Niñas y Niños Desaparecidos" konnte seit 1994 mehr als 600 Fälle von während des Bürgerkrieges **verschwundenen Kinder** dokumentieren; 131 dieser Kinder konnten ihre leiblichen Familien wieder treffen, 101 weitere Kinder wurden lokalisiert und 21 sind in den vergangenen Jahren verstorben. Die Organisation verhandelt mit der Regierung über die Gründung einer Regierungskommission zur Aufklärung des Schicksals der verschwundenen Kinder unter Beteiligung verschiedener staatlicher Institutionen, bisher jedoch leider ohne Erfolg.

Die Fundación Olof Palme und die Menschenrechtsbeauftragte haben im Jahr 2002 über 40 Fälle von Misshandlungen und Übergriffen der Polizei gegenüber **Straßenkindern** dokumentiert. Erst auf massiven Druck dieser Organisationen hin wurden Ermittlungen gegen Polizeibeamte eingeleitet. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

EMPFEHLUNGEN UND FORDERUNGEN AMNESTY INTERNATIONALS AN DIE REGIERUNG EL SALVADORS

Um die Menschenrechte in El Salvador wirksamer zu schützen, fordert amnesty international die Regierung El Salvadors auf:

- ➔- Die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten aktiv zu unterstützen und ihre Sicherheit sowie die ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten. Der Posten des/der Menschenrechtsbeauftragten ist nach Ablauf der Amtszeit von Beatrice Alamanni de Carillo (2004) unverzüglich neu zu besetzen, um die Kontinuität der Arbeit der Behörde zu gewährleisten.
- ➔- die Bedrohung von und Übergriffe gegen soziale Gruppen und Menschenrechtsaktivisten zu untersuchen, die Verantwortlichen dafür zur Rechenschaft zu ziehen und die Opfer vor zukünftigen Bedrohungen für Leib und Leben zu schützen.
- ➔- alle Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe seit Unterzeichnung des Friedensabkommens 1992 unverzüglich und vollständig aufzuklären, die Ergebnisse der Untersuchungen zu veröffentlichen und die Verantwortlichen für diese Vergehen vor Gericht zu stellen;
- ➔- die Entscheidungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission in den Fällen der Ermordung der Jesuiten und ihrer Hausangestellten 1989 und von Erzbischof Romero 1980 anzuerkennen und die Empfehlungen der Kommission durchzuführen;
- ➔- die Anstrengungen der nichtstaatlichen Organisationen bei der Suche nach den im Bürgerkrieg verschwundenen Kindern und Erwachsenen und bei ihren Bemühungen um medizinische Hilfe für Folteropfer zu unterstützen;
- ➔- das Amnestiegesetz aufzuheben, die Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe der Vergangenheit vollständig und unparteilich aufzuklären, die Ergebnisse zu veröffentlichen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und die Angehörigen zu entschädigen;
- ➔- unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, um die bisher noch nicht erfüllten Teile des Friedensabkommens zum Abschluss zu bringen.
- ➔- internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte zu unterschreiben und zu ratifizieren, darunter die Interamerikanische Konvention zum gewaltsamen Verschwinden von Personen, und das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes, das im Juli 1998 in Rom verabschiedet wurde;
- ➔- die Todesstrafe auch im Militärstrafrecht abzuschaffen und mit der Unterzeichnung der Zusatzprotokolle zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und zur

Interamerikanischen Menschenrechtskonvention ein Zeichen zu setzen, dass die Todesstrafe in El Salvador nicht wieder eingeführt werden wird.